



REHA–Beratungsprotokoll/Beratungsleitfaden

Am _____ legte _____

(Datum) (Name, Vorname, Tel.-Nr.)

eine Verordnung über Rehabilitationssport vor.

Es erfolgte eine Information zum Angebot als Leistungserbringer im Rehabilitationssport. Dabei wurden folgende Punkte angesprochen:

- Tag, Zeit und Ort des ausgewählten Angebotes.
- Dauer einer Übungseinheit (mindestens 45 Minuten)
- Größe der Gruppe (maximal 15 Teilnehmer)
- Inhalte des Sportangebotes: Gymnastik, Bewegungsspiele, geeignete Inhalte anderer Sportarten (z.B.: Entspannung o.ä.)
- organisatorischer Rahmen (Übungsleitung Rehabilitationssport)
- eine Unfallversicherung ist vom Verein abgeschlossen.

Zur Mitgliedschaft und Zuzahlung wurden folgende Informationen weitergegeben:

- es besteht **keine** Verpflichtung, Mitglied im Verein zu werden oder Zuzahlungen zu entrichten, um am Rehabilitationssport teilzunehmen.
- im Interesse der Nachhaltigkeit der Rehabilitationsmaßnahme wird jedoch auch von den Rehabilitationsträgern eine Vereinsmitgliedschaft auf freiwilliger Basis befürwortet.
- wenn die freiwillige Mitgliedschaft eingegangen wird, können folgende zusätzliche Leistungen des Vereins in Anspruch genommen werden:
siehe www.tv-bischofsheim.de/Sportangebote oder TV-Vereins-App:

Oben genannte Person möchte freiwillig Mitglied im Turnverein werden.

(Falls gewünscht ist ein gesonderter Aufnahmeantrag auszufüllen!)

- der Mitgliedsbeitrag beträgt zurzeit monatlich € 6,00.
- wird die Mitgliedschaft über den Zeitraum der Verordnung fortgesetzt, so richtet sich die Mitgliedschaft nach den im Verein allgemein gültigen Regelungen.
- die Möglichkeit der Teilnahme endet für Nicht-Mitglieder nach Ablauf der Verordnungsdauer bzw. nach Absolvierung der verordneten Einheiten ohne Kündigungsfrist.

Der Versicherte bestätigt hiermit sein Einverständnis mit:

- dem REHA-Beratungsprotokoll/Beratungsleitfaden
- den Informationen zur Datenerhebung und Datenweitergabe zum ärztlich verordneten Rehabilitationssport (siehe Rückseite!).

Von diesem Protokoll wurde dem Versicherten eine Kopie ausgehändigt.

Bischofsheim, den _____

Bischofsheim, den _____

Versicherte/r

Turnverein 1883 Bischofsheim e.V.

Anlage zum Beratungsprotokoll/Beratungsleitfaden

Informationen zur Datenerhebung und Datenweitergabe zum ärztlich verordneten Rehabilitationssport (§64 SGB IX)

Folgende Daten werden durch den Turnverein 1883 Bischofsheim e.V., 65474 Bischofsheim zum Zweck der inhaltlichen Gestaltung und Verwaltung der Übungseinheiten an die zugeordnete/n **Übungsleitung/en** sowie ggf. an den **betreuenden Arzt** des Vereins weitergegeben sowie zur **allgemeinen Verwaltung**, der Abrechnung des ärztlich verordneten Rehabilitationssport und ggf. der Meldung bei einer **Unfallversicherung** an die entsprechenden beauftragte/n Person/en des Vereins weitergegeben. Im **Rahmen der Abrechnung** werden diese Daten an ein Abrechnungszentrum, welches eine Abrechnung gemäß §302 SGB V durchführt und/oder an den jeweiligen **Rehabilitationsträger** nach §6 SGB IX übermittelt.

- Name, Vorname
- Geburtsdatum
- Anschrift (Straße, PLZ, Ort)
- Rehabilitationsträger (Krankenkasse)
- Versicherten-Nr. und -Status
- Verordnender Arzt
- Ordnungsrelevante Diagnose(n), ggf. Nebendiagnose(n)
- Empfohlene Anzahl der wöchentlichen Übungseinheiten
- Daten der Anwesenheit bei Übungseinheiten
- ggf. relevante Informationen aus dem Beratungsgespräch

Ansprechpartner zum Datenschutz:

Datenschutzbeauftragte Person des Vereins: Rainer Naass

Kontakt: datenschutz@tv-bischofsheim.de

Die für den Verein zuständige Datenschutz-Aufsichtsbehörde erreichen Sie unter:
Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Prof. Dr. Michael Ronellenfitsch,
Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden, E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de .

Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

Die Verarbeitung erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages nach Artikel 6, Absatz 1 b in Verbindung mit Artikel 9 der EU-DSGVO und §22 BDSG-neu.

Dauer der Speicherung:

Die abrechnungsrelevanten personenbezogenen Daten (inkl. Gesundheitsdaten) werden maximal bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist für steuerrechtlich relevante Buchungsbelege aufbewahrt.

Ihnen stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO. In diesem Fall ist die Teilnahme am Rehabilitationssport leider nicht möglich.

Ein Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit, der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitungen.